

## **Niederschrift**

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 21.10.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters  
Vorlage: 148/2014
2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder  
Vorlage: 149/2014
3. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung  
Vorlage: 150/2014
4. Benennung beratender Mitglieder für verschiedene Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII  
Vorlage: 151/2014
5. Vorstellung der Verwaltung des Jugendamtes  
Vorlage: 817/2014
6. Bericht der Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen in der Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege  
Vorlage: 818/2014
7. Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 für das Jugendamt  
Vorlage: 152/2014
8. Verschiedenes

#### **Anwesend waren:**

##### Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Frau Karola Brandt
2. Herr Michael Kappes
3. Herr Dieter Körner
4. Herr Stefan Mesaros

5. Herr Manfred Schumacher
6. Herr Holger Sontopski
7. Herr Lars Speuser
8. Herr Raimund Tartler
9. Frau Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Herr Peter Barwinski
11. Frau Ingrid Grein
12. Frau Marion Jeurissen
13. Frau Sonja Krumscheid
14. Herr Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Herr Hans-Josef Barion Vertretung für Herrn Adams
16. Herr Ralf Bönder
17. Herr Domenico Caruana
18. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
19. Herr Markus Grahn
20. Herr Georg Nebel
21. Herr Wilfried Schulz
22. Herr Herbert von den Driesch

von der Verwaltung

23. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
24. Herr Hermann-Josef Lehnen

Protokollführer

25. Herr Christoph Nilles

Es fehlten:

26. Herr Dietmar Ernst
27. Herr Eric Mehenga

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest. Anträge zur Tagesordnung der heutigen Sitzung lägen nicht vor. Auf Grund der Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses sei es so, dass die bisherige Vorsitzende noch zur Sitzung eingeladen habe und er diese bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden leiten werde.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters Vorlage: 148/2014**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Herr Christoph Nilles wird als Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss und Herr Hermann-Josef Lehnen als Vertreter bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2    Verpflichtung der Ausschussmitglieder  
Vorlage: 149/2014**

Bürgermeister Fiedler verpflichtete die anwesenden Ausschussmitglieder, soweit sie nicht bereits verpflichtet wurden, in feierlicher Form. Dies waren:

Herr Hans-Josef Barion  
Herr Peter Barwinski  
Herr Ralf Bönder  
Herr Domenico Caruana  
Herr Markus Grahn  
Frau Ingrid Grein  
Frau Marion Jeurissen  
Frau Sonja Krumscheid  
Herr Georg Nebel  
Herr Andreas Tegtmeyer  
Frau Gabriele Thielemann  
Herr Herbert von den Driesch

Frau Karina Horrichs-Gerads (Vertreterin für Frau Brandt)  
Frau Katharina Kleinen (Vertreterin für Herrn Caruana)  
Frau Beate Wallraven (Vertreterin für Frau Grein)

**TOP 3    Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung  
Vorlage: 150/2014**

Herr Sontopski schlug Herrn Mesaros als Vorsitzenden vor, Herr Kappes schlug Herrn Schumacher als Stellverteter vor. Über die Vorschläge wurde nacheinander abgestimmt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Fiedler nahmen beide die Wahl an. Herr Fiedler wünschte für die weitere Arbeit gutes Gelingen und übergab den Vorsitz an Herrn Mesaros.

**Beschluss:**

Herr Stefan Mesaros wird zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und Herr Manfred Schumacher wird zum Stellvertreter gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Vorsitz

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Stellvertreter

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 4 Benennung beratender Mitglieder für verschiedene Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII  
Vorlage: 151/2014**

Herr Kappes schlug Herrn Schumacher als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung und Herrn Speuser als Stellvertreter vor, für die Arbeitsgemeinschaft Tageseinrichtungen für Kinder schlug er sich selbst als Mitglied sowie Herrn Tartler als Stellvertreter vor. Über die Vorschläge wurde einzeln abgestimmt.

**Beschluss:**

Herr Schumacher wird als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung und Herr Speuser wird zu seinem Stellvertreter gewählt.

Herr Kappes wird als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Tageseinrichtungen für Kinder und Herr Tartler wird zu seinem Stellvertreter gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglied AG Hilfe zur Erziehung

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

Stellvertreter AG Hilfe zur Erziehung

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Mitglied AG Tageseinrichtungen für Kinder

Ja:	14
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

Mitglied AG Tageseinrichtungen für Kinder

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 5    Vorstellung der Verwaltung des Jugendamtes Vorlage: 817/2014**

Herr Schulz stellte die Verwaltung des Jugendamtes anhand der ausliegenden Tischvorlage vor (der Niederschrift beigelegt). Er verwies darauf, dass man bei Einrichtung des Jugendamtes vor sieben Jahren dieses organisatorisch mit dem Sozialamt vereint habe. Teilweise würden die Mitarbeiter Aufgaben aus beiden Bereichen bearbeiten, so dass die entsprechenden Stellenanteile in der Übersicht angegeben sind.

Aus den einzelnen Fallzahlen der verschiedenen Sachgebiete ergäbe sich insgesamt eine Zahl von 1.700 Familien und somit ca. 7.000 Bürgern, für die das Jugendamt arbeite.

Weiter berichtete er über die aktuellen Entwicklungen. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Jugendämter im Kreis Heinsberg würden verschiedene Maßnahmen abgestimmt oder gemeinsam umgesetzt wenn dies sinnvoll sei, so z.B. bei den Entgelten für die Tagespflege.

Gestartet sei nun der gemeinsame Familienhebammendienst, Informationsflyer dazu könnten Interessierte mitnehmen. Ferner seien auch die Verträge für den gemeinsamen Bereitschaftsdienst für Inobhutnahmen nun geschlossen worden, so müsse nicht jedes Jugendamt einen eigenen Dienst vorhalten und die Kosten dafür würden geteilt.

Mit der Schulaufsicht im Kreis Heinsberg wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Inklusion geschlossen. Hintergrund sei, dass die Kinder, die nun in Regelschulen beschult werden können, in bestimmten Fällen einen Integrationshelfer benötigen, den ggf. die Jugendhilfe finanziert. Hier müsse darauf geachtet werden, dass auch die Schule zunächst ihre vorrangigen Leistungen erbringt. Die abgestimmte Verfahrensweise helfe bei einer besseren Bearbeitung der Fälle.

Bereits ankündigen wolle er als wahrscheinliches Thema für die nächste Sitzung eine Beratung über die Anhebung der Kindergartenelternbeiträge, die ebenfalls zwischen den Jugendämtern abgestimmt werden.

## **TOP 6    Bericht der Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen in der Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

### **Vorlage: 818/2014**

Herr Lehnen berichtete für die Verwaltung über den aktuellen Sachstand, dazu gab es eine Tischvorlage (der Niederschrift beigelegt) mit aktuellen Zahlen.

Bislang sei die Versorgungssituation gut gewesen, einer etwas größeren Nachfrage in der Innenstadt standen noch freie Plätze in den Außenorten gegenüber. Bis dato hätte es keine einzige Klage wegen eines nicht erfüllten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsort gegeben.

Aktuell hätten sich jedoch Veränderungen zur bisherigen Planung ergeben. Während die Zahl der U3 Kinder rückläufig sei, gebe es einen verhältnismäßig starken Anstieg bei der Zahl der Ü3 Kinder. Grund für diese nicht voraussehbare Entwicklung sei ein starker Überhang bei Zuzügen von Kindern in dieser Altersgruppe gegenüber den Wegzügen gewesen. Die Zahlen für die einzelnen Stadtteile könnten der Seite 2 der Tischvorlage entnommen werden. Insgesamt seien es 47 Kinder mehr, davon 42 im Ü3 Bereich. Da ein Großteil dieser Zuzüge die Innenstadt betreffe, würde sich die Situation dort verschärfen.

Die Verwaltung habe weiter die Wartelisten ausgewertet auf denen derzeit 134 Kinder stünden. Obwohl dort z.B. 55 Kinder im Alter von zwei Jahren stünden, gebe es im gesamten Stadtgebiet noch sieben freie Plätze in diesem Bereich. Dies zeige, dass die Eltern gezielt auf frei werdende Plätze in einer bestimmten Einrichtung warteten und es sich um keine akute Nachfrage handle. Diese gebe es jedoch nun verstärkt im Ü3-Bereich mit derzeit 34 Kindern auf der Warteliste.

Bereits in der Vergangenheit habe es seitens der Verwaltung Überlegungen gegeben, wie man einer erhöhten Nachfrage im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs begegnen könnte. So bestünde die Möglichkeit, in freien Räumlichkeiten der GGS Geilenkirchen vorübergehend eine Außengruppe der städtischen Kindertagesstätte Bauchem einzurichten, die konzeptionell als Vorschulgruppe ausgerichtet würde. Die Kinder dieser Tagesstätte besuchten in der Mehrzahl anschließend auch die GGS, so dass sich dies auch aus diesem Grund anbieten würde. Das Konzept wurde in der Vergangenheit bereits mit der Heimaufsicht des LVR grundsätzlich erörtert und würde jetzt im Detail geklärt.

Wie der Seite 4 der Tischvorlage entnommen werden könne, würden die absoluten Zahlen bereits im nächsten Jahr wieder sinken, wenn 264 Abgängen nur 201 nachrückende Kinder im Alter von einem Jahr gegenüberstehen, so dass kein Bedarf für eine längerfristige Lösung bestünde.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Grein teilte Herr Lehnen mit, dass man derzeit nicht davon ausgehe, trotz steigender Flüchtlingszahlen auch Familien mit Kindern zugewiesen zu bekommen. Auf Grund der Größe der Stadt und der Zuweisungsquoten würden hauptsächlich Einzelpersonen oder Paare zugewiesen. Sollte dies doch der Fall sein, müsse man dann zeitnah reagieren.

Ausschussmitglied Sontopski erkundigte sich nach der Anzahl der Plätze der geplanten Gruppe. Herr Lehnen erläuterte, dass dies von der Nachfrage nach dem Betreuungsumfang abhängt. Man beabsichtige eine 35-Stundengruppe mit dann 25 Plätzen einzurichten, bei 45 Betreuungsstunden blieben nur noch 20 Plätze. Es bestünde aber generell die Möglichkeit auch anderthalb Gruppen einzurichten, wenn entsprechende Nachfrage bestehe. Herr Sontopski wollte weiter wissen, wie die bauliche Situation in den Kindertagesstätten insgesamt aussehe und dort ggf. Leerstand vorhanden sei. Herr Lehnen berichtete, dass im Rahmen des U3-Ausbaus ja alle Einrichtungen um- und angebaut und voll ausgelastet seien. Theoretisch gäbe es auf dem Außengelände in Bauchem genügend Platz für einen Anbau. Man wolle aber nicht dauerhaft mehr Kapazitäten schaffen, da sonst die Gefahr des Leerstands bestünde. Dies sei auch ein Vorteil für die Träger der Einrichtungen, da so deren Finanzierungssituation gesichert sei.

## **TOP 7     **Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 für das Jugendamt**** **Vorlage: 152/2014**

Ausschussvorsitzender Mesaros wies noch einmal darauf hin, dass man nicht direkt über den Haushalt beschließe sondern dem Rat einen Vorschlag zur endgültigen Entscheidung mache.

Herr Schulz erläuterte anschließend die Besonderheiten bei den geplanten Ansätzen für das Jahr 2015 und Besonderheiten im Vergleich mit dem Jahr 2014. Die größten Kostenblöcke seien dabei in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kindertagesstätten zu finden.

Vorweg ging er darauf ein, dass auf Grund verschiedener Entwicklungen das Jahr 2014 voraussichtlich positiver als geplant verlaufen werde und im Ergebnis etwa 100.000 € weniger benötigt würden. So gebe es zwar Mehrausgaben im Bereich der verschiedenen Hilfen zur Erziehung mit 150.000 € sowie in der Tagespflege mit 40.000 € auf Grund gestiegener Fallzahlen, jedoch gleichzeitig auch Mehreinnahmen im Bereich der Unterhaltsheranziehung in der Unterhaltsvorschusskasse (45.000 €), bei den Kindergartenelternbeiträgen (85.000 €) sowie bei den Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten (35.000 €).

Besonders relevant sei jedoch der Bereich der Kostenerstattung an bzw. von anderen Sozialleistungsträgern. Hier stiegen die Ausgaben zwar von 750.000 € auf 1.000.000 €, demgegenüber verdoppelten sich die Einnahmen von 550.000 € auf 1.100.000 €. Hintergrund seien die komplizierten Zuständigkeitsregelungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die grundsätzlich zwar an den Aufenthalt der Eltern anknüpften, bei Wegzug der Eltern aber dann verschiedene weitere Aspekte wie das Sorgerecht mit einbeziehen. Auf Grund der hohen finanziellen Bedeutung komme es häufig zu Verfahren der Jugendämter untereinander vor dem Verwaltungsgericht. Auf die Verfolgung möglicher Ansprüche werde im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe großer Wert gelegt. Für das laufende Jahr seien die hohen Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen nach dem Opferentschädigungsgesetz entstanden. Die Stadt habe eine Erstat-

tung für insgesamt vier Kinder in zwei Fällen erhalten, die mehrere Jahre in Heimerziehung waren. Auf Grund der langwierigen Prüfung der Anträge beim Landschaftsverband erfolgten erst jetzt entsprechende Zahlungen.

Ziehe man nun einen Vergleich zwischen den Ansätzen für 2014 und 2015 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 400.000 €. Diese lassen sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche zurückführen, und zwar die Tagespflege und die Eingliederungshilfe. Bei der Tagespflege rechne man nicht unbedingt mit höheren Fallzahlen, aber auf Grund der Entgeltstruktur steigt das Entgelt der Tagespflegepersonen nach entsprechend langer Tätigkeit. Da man mit den meisten Personen nun schon länger zusammenarbeite, steige das Entgelt nun, was aber auch absolut gerechtfertigt sei. Die Vergütung sei mit den Jugendämtern im Kreis Heinsberg abgestimmt. Im Bereich der Eingliederungshilfe handele es sich um Mehrkosten durch die bereits unter TOP 5 angesprochenen Integrationshelfer. So seien bereits in diesem Jahr acht statt wie in der Vergangenheit zwei Fällen finanziert worden, dazu kämen noch drei stationäre Unterbringungen.

Die restlichen Zahlen seien seit Jahren relativ konstant. Herr Schulz wies noch einmal darauf hin, dass man eine Prognose für die zu erwartenden Fälle des kommenden Jahres erstelle und daraufhin die Zahlen ermittle. Dies seien alles Pflichtaufgaben des Amtes und keine Mittel für irgendwelche besonderen Wünsche oder Projekte. Das Wirtschaftlichkeitsgebot werde bei der Erledigung der Aufgaben beachtet.

Ausschussmitglied Sontopski erkundigte sich nach der in der Vorlage erwähnten Übernahme von Trägeranteilen im Bereich der Kindergärten, konkret welche Einrichtungen dies seien und was der Grund dafür sei. Herr Schulz antwortete, dass dies Verpflichtungen aus den 90er Jahren handle. Damals sei der Rechtsanspruch für die Ü3-Betreuung eingeführt worden. Um Träger zu finden, die Kindergärten einrichten oder erweitern, habe man sich damals verpflichtet, die Trägeranteile zu übernehmen. Diese Verpflichtung habe die Stadt im Übrigen schon vor der Einrichtung des eigenen Jugendamtes gehabt.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2014 einzustellen und zu verabschieden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 8    Verschiedenes**

Ausschussmitglied Sontopski fragte an, wie viele Kinder mit Förderbedarf derzeit ohne Betreuungsplatz seien. Herr Lehnen erwiderte, dass derzeit kein unversorgtes Kind bekannt sei, zuletzt sei ein Kind in Scherpenseel aufgenommen worden, da dort auch noch Plätze frei gewesen seien.

Ausschussvorsitzender Mesaros informierte die Ausschussmitglieder, dass eine Neuauflage der Informationsbroschüre des Landesjugendamtes für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss eingetroffen und an den Plätzen verteilt worden sei. Weitere Exemplare für Ersatzmitglieder seien beim Schriftführer erhältlich. Ferner wies er auf die Bitte der Verwaltung hin, eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, welche diese zur schnellen Weiterleitung von Informationen, z.B. des Landesjugendamtes, benötige.

Beigeordneter Brunen berichtete über das Programm Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken, welches seit dem Jahr 2011 laufe. Aus Bundesmitteln seien 70 Einzelprojekte mit der Gesamtsumme von ca. 300.000 € gefördert worden. Das Projekt laufe nun Ende des Jahres aus. Das Bundesfamilienministerium habe nun kurzfristig ein Nachfolgeprogramm aufgelegt und darüber erst vor etwa vier Wochen informiert. Bereits am 24.10.2014 müsse aber eine Interessensbekundung eingereicht sein. Die Verwaltung werde fristwährend das Interesse bekunden und nachträglich die Beschlüsse der Gremien einholen, da dies vorher zeitlich nicht machbar sei.

Das Folgeprojekt Demokratie leben! sei auf fünf Jahre angelegt, mit einer jährlichen Förderung von maximal 25.000 €. Dabei werde jedoch nur das erste Jahr voll gefördert, im 2. und 3. Jahr seien 20 % und im 4. und 5. Jahr 40 % Eigenbeteiligung vorgesehen. Diese müsse nicht unbedingt die Stadt leisten, sondern dies könne auch der Projektträger sein. Die Verwaltung befürworte eine Fortsetzung, da durch die bisherige Förderung positive Projekte angestoßen wurden, die auch nachhaltig seien.

Ausschussvorsitzender Mesaros wies noch einmal darauf hin, dass mit der Interessensbekundung keine Pflicht zur Teilnahme verbunden sei, falls die Gremien nachher anders entscheiden sollten.

Sitzung endet um: 18:55

Vorsitzender:

Stefan Mesaros

Schriftführer:

Christoph Nilles